

SCHUTZKONZEPT

Gegen sexuelle & interpersonelle Gewalt



Dieses Schutzkonzept wurde am 08. Februar 2025 auf der Jahreshauptversammlung verabschiedet. Eine Veröffentlichung erfolgt unter www.sv-bw-reelsen.de
1. Auflage Reelsen, Februar 2025





Inhaltsangabe

• Vorwort	3
• 1 Definition	4
○ 1.1 Sexuelle Gewalt	4
○ 1.2 Interpersonelle Gewalt	4
• 2 Risikoanalyse	5
○ 2.1 Ergebnis der Risikoanalyse	5
○ 2.3 Fazit der Risikoanalyse	6
• 3 Prävention	7
○ 3.1 Einstellungsgespräche	7
○ 3.2 Erweitertes Führungszeugnis	7
○ 3.3 Datenschutz	8
○ 3.4 Ehrenkodex	8
○ 3.5 Ansprechperson	9
○ 3.6 Aufnahme in Beitrittserklärung	9
○ 3.7 Öffentlichkeitsarbeit	9
○ 3.8 Netzwerkarbeit und Qualitätssicherung	9
• 4 Meldesystem	10
• 5 Intervention und Krisenmanagement	11
○ 5.1 Umgang mit Verdachtsäußerungen	11
○ 5.2 Dokumentation und Meldung	11
○ 5.3 Schutz und Rehabilitation	12
○ 5.4 Klare Kommunikation	12
• 6 Zusammenfassung der Ansprechpersonen	12

Vorwort



Dieses Schutzkonzept haben wir entwickelt, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Belästigung zu schützen. Wir, der Sportverein Blau Weiß Reelsen e. V. (im Folgenden SV Reelsen) setzen uns aktiv dafür ein, einen sicheren Ort zu schaffen, an dem Respekt, Vertrauen und Achtsamkeit zentrale Werte sind.

Wir wissen, dass wir eine große Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen haben, die an unseren Kursen und Aktivitäten teilnehmen. Deshalb wollen wir gezielt präventive Maßnahmen ergreifen, die Schutz bieten und das Risiko von Übergriffen minimieren. Dazu gehört, dass wir unsere Mitarbeitenden für mögliche Gefahren sensibilisieren und eine offene Kommunikation fördern, in der Bedenken und Probleme frühzeitig erkannt werden können.

Aktiv wollen wir dafür sorgen, dass alle Beteiligten in einem Umfeld arbeiten, das sicher ist und sie unterstützt. Unser Ziel ist es, eine respektvolle Gemeinschaft zu entwickeln, in der sich alle wohl und geborgen fühlen können. Dafür setzen wir sowohl vorbeugende als auch reaktive Maßnahmen um. Gemeinsam arbeiten wir daran, unsere Vereins sicherheit zu stärken und eine positive Umgebung für alle zu schaffen.

Das Konzept ist für alle, die einen Bezug zum SV Reelsen haben:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand, Beirat
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise, - Neben- und ehrenamtliche sowie freie Mitarbeiter/-innen, Honorarkräfte

Es ist uns wichtig, dieses Konzept in möglichst leichter Sprache zu erstellen, damit dieses Konzept unter allen Umständen gut lesbar und verständlich ist.

Der Vorstand möchte als Vorbild dienen und stellt daher einen engen Bezug zu unseren jungen Teilnehmenden her:

- wir übernehmen die Verantwortung für Kinder und Jugendliche
- wir stehen als Ansprechperson jederzeit zur Verfügung
- wir haben immer ein offenes Ohr für die Belange und Bedürfnisse
- wir kommunizieren jederzeit wertschätzend und gewaltfrei

Die in diesem Konzept genannten Präventions-Aspekte greifen in einander und ermöglichen uns eine gute Grundlage für einen sicheren Verein, welche stetig weiter ausgebaut wird.

**Wir lehnen Gewalt entschieden ab und nehmen jede Meldung ernst.
Ehrlichkeit unserer Mitglieder ist uns wichtig. Bitte geht mit diesem Thema
ebenso verantwortungsvoll um.**

! Du hast was gesehen was dich verunsichert oder hast selber ein un gutes Gefühl?
Wende dich gern an deine Vertrauensperson. Wie das abläuft erklären wir auf S. 10

1 Definition

Im Schutzkonzept des SV Blau Weiß Reelsen e.V. ist es wichtig, sowohl sexualisierte Gewalt als auch interpersonelle Gewalt ausführlich zu definieren, um Bewusstsein zu schaffen und Präventionsmaßnahmen klar zu formulieren.

1.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt beschreibt jede Form von sexualisierendem Verhalten, das eine Person gegen den Willen einer anderen Person ausübt oder die Fähigkeit der betroffenen Person, ihr Einverständnis zu geben, verletzt. Sexualisierte Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten, verbal oder physisch, und richtet sich oft gegen das Selbstbestimmungsrecht des Opfers über den eigenen Körper. Im Kontext des Sports ist es besonders wichtig, eine Vertrauenskultur zu schaffen, die solche Übergriffe verhindert.

Formen der sexualisierten Gewalt:

Körperlich	Verbal	Digital	Machtmissbrauch
<ul style="list-style-type: none"> • Unerwünschte Berührungen • erzwungene sexuelle Handlungen • Übergriffe bis hin zu Vergewaltigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle Anspielungen • obszöne Bemerkungen oder Kommentare zu Körper und Sexualität einer anderen Person 	<ul style="list-style-type: none"> • Sexting • Versenden von pornografischem Material • erzwungenes Zeigen/Erhalten von sexuellen Bildern (z. B. durch Handy oder soziale Medien) 	<ul style="list-style-type: none"> • sexuelle Gefälligkeiten werden gegen Gegenleistung eingefordert oder erpresst

Sexualisierte Gewalt kann sowohl zwischen Erwachsenen als auch zwischen Erwachsenen und Minderjährigen oder Gleichaltrigen stattfinden. Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, da sie oft nicht in der Lage sind, sich gegen solche Übergriffe zu wehren oder diese zu erkennen.

1.2. Interpersonelle Gewalt

Interpersonelle Gewalt bezieht sich auf jede Form von physischer, psychischer oder emotionaler Gewalt, die zwischen zwei oder mehreren Personen stattfindet. Es kann sich hierbei um Einzelpersonen oder Gruppen handeln, die in Beziehungen zueinander stehen, wie Freunde, Familienmitglieder, Mannschaftskameraden oder auch Trainer und Athleten. Diese Form der Gewalt umfasst Handlungen, die die Würde und Integrität einer Person verletzen und oft auf einem Machtungleichgewicht basieren.

Formen der interpersonellen Gewalt:

Körperlich	Verbal	Physisch	Machtmissbrauch
<ul style="list-style-type: none"> • gewaltsame Handlungen, die physische Schmerzen verursachen (Schläge, Tritte, Stöße) • Zwang und Einsperrung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigungen • Schimpfworte • abwertende Bemerkungen • öffentliche Bloßstellung <p>Digital oder direkter Kontakt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Drohungen • Einschüchterungen • Demütigungen • Mobbing • ständige Kritik • Erniedrigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Trainer, Betreuer oder Führungskräfte können ihre Position nutzen, um andere zu kontrollieren, zu manipulieren oder zu schikanieren

Interpersonelle Gewalt kann sich schleichend entwickeln und wird oft von Machtstrukturen innerhalb von Gruppen oder Beziehungen beeinflusst. Gerade im Sport ist ein fairer, respektvoller Umgang essenziell, um solche Dynamiken zu verhindern.

2 Risikoanalyse

Wir sind ein Verein mit klaren Strukturen, vielseitigen Aktivitäten und hilfreichen Routinen. Um noch besser für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, haben wir eine Potenzial- und Risikoanalyse durchgeführt. So konnten wir ganz gezielte Schutzmaßnahmen und Regeln entwickeln, die uns allen helfen, sicher und sorgenfrei miteinander umzugehen. Es war uns ein großes Anliegen, so viele Mitglieder und Beteiligte wie möglich einzubeziehen, um alle potenziellen Risikobereiche zu erkennen und die Bedenken der Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

Die Analyse wurde im SV Reelsen von Vertretungen der Jugendarbeit, Vorstandsarbeit und Elternarbeit erstellt. Wir haben uns dabei besonders auf die folgenden Bereiche konzentriert:

- Breitensportabteilung
- Kursbereich
- Vorstandsarbeit

Die Analyse wurde mithilfe der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix bearbeitet. Um weitere Personengruppen über die genannte Arbeitsgruppe hinaus zu beteiligen und einen möglichst umfassenden Blick auf unseren Verein zu werfen, haben wir Eltern/Erziehungsberechtigte, Betreuende und sonstige Helfende zu unterschiedlichen Themenbereichen befragt und einbezogen.

2.1 Ergebnis der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse hat ergeben, dass wir unsere Kurse in drei Bereiche einteilen können, da diese jeweils vergleichbare Strukturen und auch gleichzusetzende Risiken haben.

- Minigruppen (0 - 5 Jahre)
 - z. B. Krabbelgruppe, Miniturnen, Minitanzen und Minikicker
- Kindergruppen (6 - 12 Jahre)
 - z. B. Kindertanzen, Ballspaß
- Jugend - & Erwachsenengruppen
 - z. B. Badminton, Tischtennis, Hobby-Fußball, Fitnesskurse

Zu dem für alle verbindlichen Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien, allgemeine präventive Maßnahmen vor Ort:

- Separate Umkleide für die Übungsleitung
- Kontakt zu Teilnehmenden in der Umkleide durch Klopfen und Zustimmung + möglichst im Flur bei offener Tür kommunizieren
- Gerätegaragen in der Halle während der Kurse schließen, um uneinsichtige Orte zu vermeiden
- Übernachtungsevents finden nicht statt
- u. v. m.

Minigruppen 0 - 5 Jahre

Wir haben unsere Gruppen für unsere Kleinsten (z. B. Krabbelgruppe, Miniturnen, Minitanzen etc.) analysiert. Alle Kurse finden unter der Betreuung der Eltern oder einer durch die Eltern beauftragten Aufsichtsperson statt. Die Eltern sind dazu angehalten, die Kurse aktiv mit zu gestalten, sodass jedes Kind eine nahezu 1:1 Betreuung durch die eigenen Eltern (oder Aufsichtspersonen) hat. Dies betrifft den Kurs an sich, sowie auch die Umkleidesituation. Unter diesem Aspekt, stufen wir das Risiko als gering ein.



Kindergruppen 6 – 12 Jahre

In den Kindergruppen für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, beispielsweise beim Kindertanzen oder Kinderturnen, nehmen die Kinder ohne Begleitung ihrer Eltern teil. Die Kinder werden jedoch von den Eltern gebracht und wieder abgeholt, was eine zusätzliche Sicherheit bietet.

Die Gruppensituation fördert das soziale Miteinander und schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit. Die Umkleidesituation findet stets unter der Aufsicht von Eltern statt, was dazu beiträgt, dass die Kinder sich in einem geschützten Rahmen wohlfühlen. Die Halle ist jederzeit einsehbar.

Zudem wird regelmäßig zu den Themen sensibilisiert und aufgerufen, sich zu melden wenn ein ungutes Gefühl entsteht.

Jugend 12 – 18 Jahre

Aktuell bieten wir keine speziellen Jugendkurse an. Natürlich können aber verschiedene Kurse von Erwachsenen sowie von Jugendlichen besucht werden, weshalb wir diese in der Arbeitsgruppe ebenfalls analysiert haben. Die Kurse finden in der Regel in einer guten Gruppenstärke statt, sodass 1:1 Situationen vermieden werden. Auch hier zeigt die Risikoanalyse, dass ein geringes Risiko besteht. Dies werden wir aber mit gezielten Maßnahmen soweit mindern wie es uns präventiv möglich ist, sodass eine sichere Umgebung für alle gewährleistet ist. Kontinuierliche Optimierungen des Konzeptes und Verhaltensleitlinien, um diesen Schutz zu ermöglichen, sind selbstverständlich.

2.3 Fazit

Die Risikoanalyse zeigt, dass bestimmte Risiken in den Kursen vorhanden sind, aber mit gezielten Maßnahmen effektiv gemindert werden können. Die Sicherheit und das Wohl der Kinder stehen für uns an oberster Stelle. Durch kontinuierliche Schulungen, klare Richtlinien und bewährte Praktiken streben wir an, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Teilnehmenden zu gewährleisten. Es ist wichtig, die Risikoanalyse regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, um neue potenzielle Risiken zu identifizieren und sichere Rahmenbedingungen zu schaffen. Durch unsere präventiven Maßnahmen, wie auch der Öffentlichkeitsarbeit, sensibilisieren wir unser Umfeld regelmäßig.



Dir ist was aufgefallen, was wir besser machen könnten oder wo mehr Schutz nötig wäre? Sprich uns gern direkt an. Wir freuen uns über jeden Tipp.



3 Prävention

Wir vom SV Reelsen finden es wichtig, klare Regeln und Maßnahmen zu haben, um sexualisierte und interpersonelle Gewalt zu verhindern. Dazu gehört:

- Vorsorgliche Maßnahmen bei der Auswahl der Mitarbeitenden
- Ansprechpersonen für Betroffene
- Ein transparentes Beschwerde- und Meldesystem.
- Sensibilisierung für den Schutz der Privatsphäre, insbesondere in Umkleieräumen und bei sportlichen Aktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds hat oberste Priorität, um das Wohlbefinden aller Vereinsmitglieder zu gewährleisten.

3.1 Einstellungsgespräche

Wir legen fest, dass mit Übungsleitungen sowie potenziellen Helfenden im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. In diesen Gesprächen werden u. a. folgende Punkte ausführlich besprochen:

- Der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird besprochen und durch den neuen Mitarbeitenden unterzeichnet + eine Version des Kodexes in der Druckversion mitgegeben, damit der Kodex jederzeit nochmal durchgelesen werden kann.
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Sensibilisierung für den Schutz der Privatsphäre, insbesondere in Umkleieräumen und bei sportlichen Aktivitäten.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen, die beim Verein regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, sowie der Vereinsjugendvorstand, bestehend aus Jugendwart oder Jugendwartin, bei Beginn ihrer Tätigkeit und dann nach gesetzlichen Vorgaben (5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein wichtiges Instrument, um Personen, die nicht geeignet sind, frühzeitig zu erkennen. Die Vorlage und die Einsicht in das Führungszeugnis stellen sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu nähern. Wir sind uns bewusst, dass ein eintragungsfreies Zeugnis keine 100 %ige Garantie auf Transparenz und Sicherheit bietet.

Die Einsichtnahme in das originale erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch eine benannte Person aus dem geschäftsführenden Vorstand vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von maximal fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Eine Kopie darf nicht vorgenommen werden.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportler*innen, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sechs. Wenn eine Person nicht mehr für den SV Reelsen tätig ist, müssen die Daten spätestens sechs Monate später gelöscht werden. Die Daten von Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.



3.3 Datenschutz

Unser Verein verpflichtet sich, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen.

3.4 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport ist eine freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden. Er soll helfen, Grenzverletzungen und Gewalt zu verhindern und damit umzugehen. Der Ehrenkodex enthält Regeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Wer ihn unterschreibt, verpflichtet sich, sich daran zu halten.

EHRENKODEX

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und
- Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

3.5 Ansprechpersonen

Wir setzen uns aktiv für die Einführung und Beauftragung von Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport ein. Das Ziel ist es, bei entsprechenden Vorkommnissen Hilfestellung zu leisten und zu vermitteln.

An unsere Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Wir möchten betonen, dass Fachberatung und die direkte Arbeit mit Betroffenen nach dem Erstgespräch nicht zu den Aufgaben unserer Ansprechpersonen zählen. Hierbei werden Fachstellen informiert und einbezogen. Die Mitarbeitenden dieser Fachstellen sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen und Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten sowie therapeutisch oder ermittelnd tätig zu werden.

Uns ist es wichtig, dass es möglichst zwei Personen sind. Wir achten darauf, dass eine der Ansprechpersonen für aktive Mitglieder bekannt ist und aktiv im Verein präsent ist, um Vertrauen aufzubauen und nahbar zu sein. Die zweite Person ist neutral und besetzt weder eine Position im Vorstand noch als Übungsleitung, sodass das Erstgespräch auf einer vollkommen neutralen Ebene geführt werden kann.



Ansprechpersonen:
Maren Heinemann 0170 2390123
(neutrale Person)
und
Sabrina Remmert 0173 5411928
(SV Reelsen – Jugendwartin)

3.6 Aufnahme des Themas in die Beitrittserklärung

Wir, der SV Reelsen, verurteilen jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Diese Position wird in der Beitrittserklärung (ab 2025) aufgeführt und zusammen mit unseren verbindlichen Verhaltensleitlinien von jedem neuen Mitglied akzeptiert und unterzeichnet.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Mitarbeitenden, Mitglieder des SV Reelsen und unsere externen Kooperationspartner*innen erhalten über unsere verschiedenen Plattformen (s. u) regelmäßig Informationen über dieses Konzept, seine Weiterentwicklungen, aktuelle Schulungen, Angebote und Handlungsmöglichkeiten und ermutigen sie, proaktiv zu handeln.

Unsere Vorbildrolle nehmen wir ernst und sind uns der Verantwortung in der Prävention sexualisierter sowie interpersoneller Gewalt bewusst. So senden wir durch unsere Öffentlichkeitsarbeit ein klares Signal an potenzielle Täter:innen und halten sie somit auf Distanz. Wir beobachten aufmerksam, achten aufeinander und handeln umgehend! Gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass Betroffene schnell Hilfe finden und über alle verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten informiert sind.

- Auf unserer [Homepage](#) haben wir relevante Informationen, Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen veröffentlicht
- [Aushänge](#) in der Halle vermitteln wichtige und schnelle Informationen
- Wir informieren per [E-Mail](#) über die Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes.
- Bei [Vorstandssitzungen](#) und [Jahreshauptversammlungen](#) halten wir die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und Fortschritte auf dem Laufenden
- Es wird in jeder [Beitrittserklärung](#) (ab 2025) auf unseren Verhaltensleitfaden hingewiesen und durch jedes neue Mitglied entsprechend akzeptiert und unterschrieben
- Auf unseren [Social Media](#) Kanälen positionieren wir uns klar gegen Gewalt

3.8 Netzwerkarbeit und Qualitätssicherung

Wir, der SV Reelsen, engagieren uns langfristig im Kampf gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport. Unser Ziel ist es, unser Schutzkonzept kontinuierlich zu aktualisieren sowie unsere Mitarbeitenden zu sensibilisieren, um ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder und Teilnehmenden zu schaffen.

4. Meldesystem

Für sexuelle oder interpersonelle Gewalt



Meldung an Vertrauensperson
(Eltern, Übungsleitung
oder Ansprechperson)

Verdachtsfall tritt auf
(Beobachtung) →

Ruhe bewahren

Beobachtende oder informierte
Person meldet den Fall **diskret**
an

Ansprechpersonen:
Maren Heinemann 0170 2390123
(neutrale Person)
oder
Sabrina Rimmert 0173 5411928
(Jugendwartin)

Es wird eine Gefährdungseinschätzung
vorgenommen. Der geschäftsführende Vorstand
wird informiert und mit einbezogen. Die
Ansprechperson nimmt Kontakt zur externen
erfahrenen Fachkraft auf.
Ggf. informieren der Erziehungsberechtigten.

Keine Gefährdung



Ende



Schlussbericht

Gefährdung



Umsetzung der Handlungsschritte
(oder Sanktionen) durch Fachkraft,
Vorstand und Ansprechperson.



Dokumentation und Aufarbeitung

**Im Zweifel gilt:
Kinderschutz vor Täterschutz**

Wir lehnen Gewalt entschieden ab und nehmen jede Meldung ernst. Ehrlichkeit unserer Mitglieder ist uns wichtig. Bitte geht mit diesem Thema ebenso verantwortungsvoll um.

Sofortmaßnahme:

- Einschreiten
- Situation lösen
- Gespräch suchen
- ggf. vorübergehender Vereinsausschluss

Es wird ein vertrauliches Gespräch
geführt in dem folgende Fragen gestellt
werden:

- Was ist passiert?
- Wann und wo ist es passiert?
- Wer ist daran beteiligt?

Jede Meldung wird ernst genommen
und dokumentiert. Anschließend werden
die nächsten Schritte besprochen.
Dabei werden nur Versprechungen
gemacht, die auch eingehalten werden
können.

Externe Fachkraft:

Allgemeiner Sozialer Dienst Brakel
Westmauer 3 , 33034 Brakel
05272-37313344
asd-brakel@kreis-hoexter.de

**In Notfallsituationen:
Polizei: 110**

5 Intervention und Krisenmanagement

Wir sehen die Intervention als wichtige Maßnahme, um Vorfälle sexualisierter Gewalt zu beenden und die betroffenen Personen zu schützen. Dabei konzentrieren wir uns auf die Einschätzung von Verdachtsäußerungen, um geeignete Schritte einzuleiten, wobei der Schutz von Kindern und Jugendlichen immer im Vordergrund steht.

Bei Verdachtsfällen oder Vorfällen entsteht oft eine emotionale Situation. Daher haben wir Leitlinien festgelegt, um gezielte Interventionsschritte klar zu definieren und diese mit unseren zuständigen Beauftragten abzusprechen. Bei der Einschätzung ziehen wir externe Fachleute hinzu, um sicherzustellen, dass alles fachgerecht und sensibel behandelt wird.

5.1 Umgang mit Verdachtsäußerungen

Wenn jemand sexualisierte Gewalt beobachtet oder davon erfährt, stehen sie oft vor der Herausforderung, das Opfer zu schützen, ohne unbegründete Anschuldigungen zu äußern. Deshalb ist es wichtig, Verdachtsäußerungen sorgfältig zu prüfen. Wir bieten Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, und achten darauf, dass vertrauliche Gespräche über die Vorfälle so geführt werden, dass die rechtliche Verfolgbarkeit nicht gefährdet ist.

5.2 Dokumentation und Meldung

Wir dokumentieren alle relevanten Informationen zu den Vorfällen gewissenhaft, ohne persönliche Vermutungen hinzuzufügen. Der geschäftsführende Vereinsvorstand wird über alle Verdachtsfälle informiert, und wir stimmen weitere Schritte mit ihm ab. Sollte jemand aus dem geschäftsführenden Vorstand betroffen sein, werden einzelne Personen des Vorstandes kontaktiert.

Inhalt der Dokumentation:

- Was ist passiert?
- Wann und wo ist es passiert?
- Wer ist daran beteiligt?
- Name des Verfassers/der Verfasserin, Ort und Datum der Niederschrift, nummerierte Seiten
- Ort- und Zeitangabe sowie Länge des dokumentierten Gesprächs
- Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen?

Weitere Aspekte der Dokumentation:

- **Leserlichkeit:** Notizen müssen klar und verständlich sein, um Missverständnisse im Nachhinein zu vermeiden.
- **Schreibmaterial:** Keinen Bleistift verwenden, da dies zu Ausradierungen und Änderungen führen kann. Alle nachträglich hinzugefügten Wörter oder Textabschnitte sollten deutlich gekennzeichnet werden.
- **Trennung von Fakten und Bewertungen:** Es ist wichtig, die Aussagen des Kindes oder Jugendlichen über den Vorfall strikt von eigenen Bewertungen und Interpretationen zu trennen. Eigene Überlegungen und Hypothesen sollten in einem separaten, gekennzeichneten Abschnitt festgehalten werden.
- **Wortlaut:** Möglichst den genauen Wortlaut der betroffenen Person wiedergeben, um die Authentizität der Informationen zu wahren.
- **Unstrukturierte Erzählungen:** Die Erzählung möglichst 1:1 so übernehmen, wie sie gegeben wird, ohne sie zu ordnen oder zu strukturieren. Auch wenn sie Sprünge oder Unsystematik aufweisen.
- **Zitat:** Zitate als solche markieren, um die Aussagen klar zu kennzeichnen.
- **Zeitnahe Dokumentation:** Um Vergessen oder Verzerrungen der Informationen zu vermeiden, möglichst schnell das Gespräch dokumentieren.



5.3 Schutz und Rehabilitation

Der Schutz der betroffenen Personen hat für uns Priorität, was auch die Unterbrechung des Kontakts zwischen dem Verdächtigen und dem*der Betroffenen einschließen kann, ohne dass die betroffene Person vom Vereinsleben ausgeschlossen wird. Bei unbegründeten Vorwürfen setzen wir uns für die Rehabilitation der Unschuldigen ein, einschließlich öffentlicher Entschuldigungen, falls erforderlich.

5.4 Klare Kommunikation

Wir legen großen Wert auf klare und sachliche Kommunikation innerhalb des Vereins sowie gegebenenfalls gegenüber der Öffentlichkeit, um Missverständnisse zu vermeiden und unsere Null-Toleranz-Politik gegenüber sexualisierter Gewalt zu betonen.

6 Zusammenfassung der Ansprechpersonen

Krisenintervention:

Meldung zu sexuellen oder interpersoneller Gewalt:

Maren Heinemann (neutrale Person)
0170 2390123

Sabrina Remmert (Jugendwartin)
0173 5411928

Jugendamt (externe Fachberatungsstelle)
05272-37313344

Beschwerdemanagement:

Fragen / Anregungen / Kritik zu Kursen, Vorstand, Verein etc.

Sabrina Remmert (Jugendwartin)
0173 5411928

Dr. Michael Klein (1. Vorsitzender)
0170 3216484

Für anonyme Beschwerden, kann der blaue Briefkasten in der Turnhalle im Schiriraum benutzt werden. Dieser wird wöchentlich durch den geschäftsführenden Vorstand geleert.

Wir lehnen Gewalt entschieden ab und nehmen jede Meldung ernst. Ehrlichkeit unserer Mitglieder ist uns wichtig. Bitte geht mit diesem Thema ebenso verantwortungsvoll um.